

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz: jährl. Fr. 12.50, halbj. 6.25, viertelj. 3.15; Ausland: jährl. Fr. 17.—, halbj. 8.50, viertelj. 4.25; Uebersee: jährlich Fr. 21.—, halbj. Fr. 10.50, viertelj. Fr. 5.25. Bestellungen durch die Postämter, die Verwaltung des «Vaterland» in Vaduz, Tel. (07) 2 19 88, für die Schweiz auch J. Kuhn's Erben, Buchs (SG), Tel. (085) 6 14 74



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeterzeile Inland 7 Rp. 20 Rp. Angrenzendes Rheintal (Sargans-Sennwald) 9 Rp. 21 Rp. Uebrig Schweiz und Ausland 10 Rp. 23 Rp.

Erscheint Mittwoch und Samstag

LIECHTENSTEINER VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung in Vaduz. Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postcheckkonto: «Liechtensteiner Vaterland», Vaduz, St. Gallen IX 5473.

Druckerei: J. Kuhn's Erben, Buchs. Fernsprecher Buchs (085) 6 14 74. Alleinige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: «Publicitas» AG., St. Gallen, und andere Filialen.

Protokoll über die öffentliche Landtagssitzung vom 20. Oktober 1954

(Fortsetzung)

Abg. Franz Kind: Ich kann es nicht begreifen, daß aus der Landeskasse, bzw. aus dem Kranken-, Alters- und Invalidenfonds Fr. 170 000 an die Uebergangsrentenberechtigten rückwirkend ausbezahlt werden sollen. Die AHV ist — ich will nicht sagen ein krank-, aber doch ein schwachgeborenes Kind, dem man von Staats wegen noch ziemlich wird nachhelfen müssen. Was wäre geschehen, wenn die zirka 170 Jastimmen, die bei der AHV-Abstimmung den Ausschlag gegeben haben, nicht gewesen wären? Dann hätten die Uebergangsrentenberechtigten doch gleichwohl leben müssen. Ich wäre deshalb eher dafür, daß man an Invalide, alte, gebrechliche und kranke Leute, wo es wirklich am Platze ist, gewisse Summen ausbezahlt, aber nicht einheitlich an alle Uebergangsrentner. Was würden die Neinsager dazu sagen, wenn man von Staates wegen nochmals zusätzlich solche Summen auszahlen würde? Für diese wäre das direkt ein Schlag ins Gesicht. Wenn der Staat wirklich so viel Geld hat, um es ins Volk hinauszuerwerfen, so soll er jenen Bauern helfen, denen diesen Sommer alle Kartoffeln in den Aeckern verfault sind; beim Mais weiß man noch nicht, wie die Ernte noch ausfallen wird. Diese Kleinbauern werden vielleicht nicht einmal genug zu essen haben.

Vizepräsident David Strub: Der Herr Abgeordnete Büchel hat richtig ausgeführt, daß der Landtag bezüglich der rückwirkenden Auszahlung der Uebergangsrenten die Regierung, bzw. den Verwaltungsrat beauftragt habe, dem Landtage Antrag zu stellen. Wie wir schon aus den Ausführungen des Herrn Regierungschefs gehört haben, hat der Verwaltungsrat der AHV die rückwirkende Auszahlung aus Mitteln der AHV abgelehnt. Es soll also für diese Auszahlung das Land mit seinem mühsam geäußerten Fonds zum Handkuß kommen. Meine Herren, wenn aus diesem Fonds ausbezahlt werden soll, dann sollen diese Mittel zweckbestimmt verwendet werden, d. h. also, wo Not vorhanden ist. Aus diesem Grunde möchte ich den Antrag der Regierung unterstützen und Auszahlungen an wirklich Bedürftige, besonders auch an Invalide und Kranke, vorschlagen.

Abg. Johann Beck: Ich muß nochmals darauf zurückkommen, daß von allen Seiten erwähnt wird, daß diese Uebergangsrenten vielfach Leuten zugute kommen, die auch ganz gut ohne diese Rückzahlung leben könnten. Ich gebe zu, daß dies der Fall ist. Man ist aber vielleicht schon bei der Abfassung des Gesetzes mit den Uebergangsrenten zu großzügig verfahren. Außerdem wird erwähnt, daß eine rückwirkende Auszahlung im Volke vielfach schlecht verstanden würde. Ich könnte Dutzende von Fällen nennen, wo es auch schlecht verstanden wurde, daß der Landtag bei der Gehaltserhöhung für die Beamten so großzügig war und in einzelnen Fällen besonders großzügig vorging, trotzdem diese Leute auch nicht so schlecht standen, daß sie unter dem Existenzminimum hätten leben müssen.

Was die Invalidenversicherung angeht, so möchte ich noch folgendes dazu erwähnen. Die AHV ist nun als das größte bisherige Sozialwerk unseres Landes eingeführt. Der Liechtensteiner hat das beruhigende Gefühl, für seine alten Tage vorgesorgt zu haben. Ich halte es nun an der Zeit, daß die Vorarbeiten zu einem weiteren Schritt auf dem Wege zum Ausbau der Sozialversicherung unseres Landes gemacht werden, das ist die Invalidenversicherung. In gleicher Weise wie für die AHV ist der Fonds auch für die Invalidenversicherung angelegt worden, so daß wir auch hier nicht mit leeren Händen dastehen. Die Forderung nach Einführung der Invalidenversicherung ist ebenso alt wie jene der AHV. Die Invaliden sind ebenso arm, wenn nicht noch ärmer dran als die mittellosen alten Leute. Es gehört zur sozialen Aufgabe des Staates, diesen Menschen nun zu helfen und ihnen das Leben zu erleichtern. Ich schlage daher vor, der Landtag möge die Regierung beauftragen, die Vor-

arbeiten für die Schaffung einer Invalidenversicherung zu treffen und die Unterlagen zur Beratung des Problems noch im Laufe des kommenden Jahres dem Landtage vorzulegen.

Abg. Josef Büchel: Aus den Voten der einzelnen Herren Abgeordneten und vor allem nun aus dem klaren Antrag des Herrn Abgeordneten Johann Beck entnehme ich, daß die einhellige Auffassung besteht, neben unseren alten Leuten vor allem unserer Invaliden und Kranken zu denken, d. h. wieder einen Schritt weiter zu tun im Aufbau der liechtensteinischen Sozialversicherung. Damals, als die AHV eingeführt wurde, ging man nach dem Grundsatz: eines nach dem andern. So hat auch die Botschaft, die Landtag und Regierung damals hinausgaben, wohl von der Einführung der Invalidenversicherung gesprochen, aber darauf hingewiesen, daß die Vorarbeiten lange Zeit in Anspruch nehmen würden und man möchte diese Sachen nicht verwickeln, um das Fuhrwerk nicht zu überladen. So hieß es wortwörtlich in der Botschaft.

Ich bin sehr dafür, daß die Invalidenversicherung als heute nach der AHV vordringlichste Problem im weiteren Ausbau des Sozialwerkes nun rasch in Angriff genommen wird. Die Einladung an die Regierung, sie möchte noch im Laufe des nächsten Jahres dem Landtag diesbezügliche Unterlagen vorlegen, ist sehr zu begrüßen. Wir müssen uns auch hier, ähnlich wie bei der AHV, auf den Grundsatz stellen, daß die Leute nicht zum Staat betteln gehen müssen sollen, sondern wer bedürftig ist, soll sich auf allgemeine Richtlinien stützen können.

Der Herr Regierungschef hat außer anderen Rednern auf meinen Antrag auf Rückzahlung der AHV-Uebergangsrenten für das zweite Halbjahr 1953 darauf hingewiesen, daß dies für die Staatsfinanzen nicht tragbar sei. Mit welchen Befürchtungen hat man seinerzeit über die AHV gesprochen? Die Steuern müßten erhöht werden, die Lasten würden zu groß werden. Es ist trotzdem gegangen. Ich habe mir die Mühe genommen, kurz die Landesrechnungen durchzusehen, und ich finde z. B. im Jahre 1951 einen Bruttogewinn von Fr. 924 000.— und dazu noch Abschreibungen von Fr. 884 000.—, die nicht im Bruttogewinn enthalten sind, aufgezeichnet. Im Jahre 1952 ist ein Bruttogewinn von Fr. 1 073 900.— und dazu noch vorherige Abschreibungen von Fr. 168 000.— ausgewiesen; im Jahre 1953 finde ich einen Bruttogewinn von Fr. 1 026 000.— und dazu noch vorherige Abschreibungen von Fr. 616 000.—. Meine Herren Abgeordneten, ich glaube, so schlecht dürfen wir unsere Staatsfinanzen doch nicht herstellen, wenn man diese Zahlen liest. Das ist jedenfalls keine Begründung, um den Uebergangsrentenberechtigten die rückwirkende Auszahlung der Renten zu verweigern.

Ich möchte es nochmals wiederholen, daß die Voraussetzung für die Aufbringung einer Mehrheit der Befürworter der AHV die nahe Terminsetzung auf den 1. Juli 1953 war. Es war dies wirklich eine Solidarität der Generationen. Ich verstehe darum nicht, warum man sich an diese Terminsetzung nicht mehr erinnern will.

Auf den Vorwurf, daß die Gelder in ungerechtfertigte Kanäle fließen, d. h. daß sie Leuten zufließen, die sie gar nicht benötigen, kann ich nur antworten, daß als Alternativlösung nur die Abänderung des AHV-Gesetzes in Frage käme. Denn wenn die rückwirkende Auszahlung der Uebergangsrenten nicht verantwortet werden kann, ist die Veranlagung der Rentenbezügler falsch; dann müßte der Landtag den Mut aufbringen, eine Aenderung zu treffen. Meine Herren Vorredner kritisieren die rückwirkende Auszahlung der Renten für ein halbes Jahr; was aber ist, wenn Rentner mit Vermögen von 60 und 70 000 Franken 10 oder 20 Jahre lang Uebergangsrenten beziehen? Das ist denn doch etwas anderes, als wenn einigen ein Halbjahresbetreffendes rückwirkend ausbezahlt wird. Daneben gibt es Hunderte, die wegen diesen paar Leuten quasi als Kollektivstrafe die Rente nicht erhalten sol-

len. Diese Logik verstehe ich absolut nicht. Von einem Hinauswerfen hartverdienter Steuergelder kann nicht gesprochen werden, wenn das eingehalten wird, was man im Jahre 1952 allgemein annahm. Ich schließe vorläufig meine Ausführungen.

Regierungschef A. Frick: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Josef Büchel klipp und klar erklären, daß mir nicht bewußt ist, daß der Landtag je einmal für die Auszahlung der Uebergangsrenten einen separaten Termin gesetzt hätte. Ich weiß nicht, woher der Herr Abgeordnete Büchel diese Behauptung nimmt. Selbstverständlich wurde davon gesprochen, daß das AHV-Gesetz wenn immer möglich auf 1. Juli 1953 in Kraft gesetzt werden soll. Bekanntlich war dies aber nicht möglich. Es war aber in den Landtagsberatungen nie davon die Rede, daß eine Absicht bestehe, außergesetzliche Uebergangsrenten zum voraus auszubezahlen. Der Herr Abgeordnete Büchel muß sich auch überlegen, daß zwischen den gesetzlichen und den außergesetzlichen Uebergangsrenten — welch letztere ein kleines Geschenk des Staates darstellen — ein großer Unterschied ist. Gesetzlich ist der Staat nur dazu verpflichtet, vorläufig jährlich einen Beitrag von Fr. 440 000.— plus Fr. 60 000.— Verwaltungskosten an die AHV zu bezahlen. Das ist klar festgelegt. Ich muß deshalb ausdrücklich feststellen, daß die Behauptungen des Herrn Abgeordneten Büchel nicht stimmen.

Der Herr Abgeordnete Büchel weist auch darauf hin, daß bei der Vorbereitung der AHV sogar Steuererhöhungen prophezeit worden seien. Diesbezüglich darf ich wohl darauf aufmerksam machen, daß mich seinerzeit der Herr Abg. Dr. Vogt interpellierte, dahingehend, daß das Volk über die möglichen Auswirkungen klar aufgeklärt werden müsse und die Lage nicht zu rosig dargestellt werden dürfe. Weiters erwähnt der Herr Abgeordnete Büchel, daß ich die Lage der Staatsfinanzen zu schwarz gemalt hätte und daß anstatt Defiziten Ueberschüsse vorhanden seien. Ich bin sehr froh, daß dies der Fall ist. Ich muß aber doch darauf hinweisen, daß erst die nächste Landesrechnung einen Landesbeitrag an die AHV aufweisen wird und daß die AHV nicht nur für fünf Jahre in Kraft ist, sondern auf Generationen hinaus gedacht ist. Es ist also heute verfrüht, hierüber schon ein abschließendes Urteil zu fällen. Es wäre aber möglich, daß in einigen Jahren jene Befürchtungen eben doch Tatsache werden könnten. Bei der Uebernahme von gesetzlichen finanziellen Verpflichtungen müssen wir uns der Struktur unseres Staatshaushaltes stets bewußt sein und die diesbezüglichen Ueberlegungen müssen sich dementsprechend auf einen langen Zeitraum erstrecken. Leider haben wir keine Gewähr, daß die heutige gute Finanzlage immer weiterbestehen wird. Darum meine Sorge um die Fonds! Solche Fonds sollten lediglich dazu da sein, um Rückschläge zu überbrücken.

Ich darf bei dieser Gelegenheit vielleicht an die Lage im Holdingwesen in den Jahren 1939 und 1940 erinnern. Ich kam mir damals tatsächlich wie ein Pfarrer in einem Pestdorf vor, denn jeden Tag mußte ich viele Gesellschaften aus dem Register streichen. Was einmal war, kann wieder eintreten. Wenn wir verantwortungsbewußt sein wollen, müssen wir eben auf längere Sicht planen. Jene vom Herrn Abg. Büchel erwähnten Ueberschüsse in den Staatsrechnungen sind schon längst wieder verbaut. Sie sind nicht mehr vorhanden. Wie ich schon eingangs erwähnt habe, ist die Regierung heute von der Landesbank darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Debetsaldo der Regierung das zulässige Maß überschritten hätte. Zur Illustration der Sachlage muß auch erwähnt werden, daß seit 1950 eine Staatsrechnung z. B. ein Defizit von einer Million und eine andere ein solches von einer halben Million aufgewiesen hat. Das ist lediglich ein weiterer Beweis dafür, daß unsere Staatseinnahmen und -ausgaben sehr veränderlich sind. Deshalb müssen wir dafür besorgt sein, daß uns dieser Schwankungsfonds erhalten bleibt und wir dürfen ihn nicht leichtfertig einfach zusammenreißen. Das wäre nicht zu verantworten!

Was die Invalidenversicherung angeht, so bin ich sehr dafür, daß wir diese gleichzeitig mit der Schweiz aufbauen und uns dabei die Erfahrungen der schweizerischen Behörden zu-

Blutspende!

Heute Mittwoch, den 10. November, findet im Schulhaus Schaan die Blutentnahme des Schweizerischen Roten Kreuzes statt. Wir bitten die aufgebotenen Spender, die vorgeschriebene Zeit einzuhalten, die Aufgebotskarte mitzubringen, diejenigen, die schon einmal gespendet haben, ihren Spenderausweis, und wir ersuchen, vorher keine stark fetthaltigen Speisen zu sich zu nehmen. Wer einmal epidemische Gelbsucht hatte, kann nicht Blut spenden. Nicht angemeldete Spender, die Blut spenden wollen, haben dazu Gelegenheit in der Zeit von 17.00—21.00 Uhr. Die Spenderequipe des Schweiz. Roten Kreuzes und wir Samariter freuen uns auf jeden einzelnen Spender, und hoffen, recht viele begrüßen zu dürfen. Allen, die mithelfen, mit ihrem Blut Menschen zu retten, ein herzlichtes Vergelt's Gott!

Samariterverein Schaan

nutze machen. Auch dieser Zweig unserer Sozialversicherung will gründlich vorbereitet sein. Wenn aber schon von der Ausarbeitung der Unterlagen für die Invalidenversicherung gesprochen wird, sind die Herren Abgeordneten nicht auch der Meinung, daß dann mit den vorhandenen Mitteln sorgfältig umgegangen werden muß? Schon die AHV hat dem Staate sehr weitgehende finanzielle Verpflichtungen gebracht. Während der ersten zehn Jahre hat der Staat jährlich Fr. 440 000.—, die weiteren zwanzig Jahre rund Fr. 700 000.— und nachher jährlich eine Million an die AHV zu bezahlen; dazu kommen dann noch die jährlichen Verwaltungskosten. Ich bitte den hohen Landtag, sich dieser Verpflichtung bewußt zu sein und nicht diesen verhältnismäßig kleinen Fonds noch abtragen zu wollen. Das wäre keine verantwortungsvolle Behandlung dieser Materie.

Abg. Josef Büchel: Der Herr Regierungschef erklärt, daß niemand ein Versprechen abgegeben habe, daß die Uebergangsrenten ab 1. Juli 1953 ausbezahlt würden. Entweder haben wir aneinander vorbeigeredet oder einander falsch verstanden. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß der Landtag im November 1952 als mutmaßlichen Termin der Inkraftsetzung der AHV — und dabei war eben die Uebergangsrente mit einbezogen — den 1. Juli 1953 angesehen hat. Dies war das Zugpferd für die bei der Abstimmung über die AHV erreichte Mehrheit. Ich verstehe nun nicht, warum heute mit allen Mitteln von diesem Datum abgegangen werden soll.

Vizepräsident David Strub: Mit meinen Herren Vorrednern möchte auch ich feststellen, daß es sehr befriedigend ist, wenn die Finanzlage unseres Landes sich in geordneten Verhältnissen bewegt. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß der Reservefonds per Ende Dezember 1953 in der Bilanz mit einer Million eingesetzt ist, also eine Summe, die für ein Staatswesen wirklich als sehr niedrig bezeichnet werden muß, besonders wenn man bedenkt, was sich im Falle einer Naturkatastrophe wieder ereignen könnte. Meine Herren, Sie haben selbst das letzte Hochwasser des Rheins gesehen und jeder hat sich damals bestimmt darüber Gedanken gemacht, was für ungeheure Schäden eine neuerliche Ueberschwemmung unseres Kulturlandes unserer Volkswirtschaft zufügen würde. Ich möchte daher niemals in einem Landtag mitwirken, der in Konjunkturzeiten hinsichtlich der Landesmittel den Standpunkt vertritt: «Kommt heraus ihr Gefangenen, der Erlöser ist da!»

Abg. Josef Büchel: Vielleicht wäre es der Sache zweckdienlich, wenn die Beratung über diese Angelegenheit unterbrochen und am Nachmittag fortgesetzt würde.

Präsident Dr. Alois Ritter: Ich glaube, daß sich in der bisherigen Diskussion die Meinungen ziemlich festgelegt haben, so daß ich mir auch von einer Fortführung der Diskussion am Nachmittag keine Aenderung versprechen würde. Wenn sich niemand mehr zum Worte meldet,